



## **Merkblatt zur Spendenverdopplungs-Aktion**

Spenden bis zur bewilligten Höhe, die nachweislich aufgrund eines gesonderten Spendenaufrufs eingehen, werden von der Bethe-Stiftung verdoppelt.

Es werden nur die Gelder berücksichtigt, die in einem Zeitraum von drei Monaten nach dem Aufruf gespendet werden. Einzelspenden, die den Betrag von 2.000,00 € übersteigen, werden nur bis zu dieser Höhe verdoppelt. Die Bewilligung steht unter der Bedingung, dass die Spendenverdopplungs-Aktion innerhalb eines Jahres durchgeführt werden muss.

Welcher Aufwand kommt nach einer Bewilligung auf Sie zu:

- Spendenaufruf als Pressemitteilung anhand eines (fiktiven) Fallbeispiels
- Hinweis auf die Spendenverdopplung durch die Bethe-Stiftung
- Einrichtung eines Sonderkontos mit entsprechendem Hinweis im Aufruf bzw. Nennung eines entsprechenden „Stichwortes“ bei Nutzung eines bereits bestehenden Kontos
- Möglichst Ausrichtung einer Pressekonferenz, ggf. mit Beteiligung eines Stiftungsvertreters
- Abrechnung anhand von Kontoauszügen und Aufstellung der Spenden in einer Liste
- Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung an die Bethe-Stiftung nach Ablauf der Aktion und Erhalt der Mittel

Verdoppelung der Einnahmen aus Benefizveranstaltungen

- Die Bethe-Stiftung wird Einnahmen aus Benefizveranstaltungen bis zu der zugesagten Höhe verdoppeln. Die Bewilligung einer Spendenverdoppelungsaktion wird jedoch nicht gegenüber dem Veranstalter, sondern gegenüber der mit der Benefizveranstaltung zu fördernden Einrichtung abgegeben. Die Bethe-Stiftung wird den von dem Veranstalter aus der Benefizveranstaltung an die zu fördernde Einrichtung überwiesenen Betrag verdoppeln. Diese weist zu gegebener Zeit der Bethe-Stiftung durch Vorlage eines Kontoauszuges nach, welcher Betrag aus der Benefizveranstaltung ihr zugeflossen ist und kann die zugesagten Mittel abrufen.

Häufig gestellte Fragen:

- Bei Antragstellung muss der Zeitraum der Aktion noch nicht bekannt sein.
- Sofern Sie eine Pressekonferenz organisieren, sollte der Termin mit der Bethe-Stiftung mindestens 14 Tage vorher abgestimmt werden, damit ein Vertreter der Bethe-Stiftung daran teilnehmen kann.
- Bareinzahlungen aus Spendendosen, Versteigerungen, Sammlungen auf Geburtstagen, Jubiläen etc. dürfen den Betrag von 2.000 € übersteigen, da es ja generell viele Einzelspenden in einer Summe sind.
- Spendenzusagen die während der Aktion abgegeben werden, die Spende aber aus einem triftigen Grund erst nach Ablauf eingeht, werden nach vorheriger Absprache ebenfalls berücksichtigt.
- Bei Geldeingängen, die nicht eindeutig der Verdopplungsaktion zuzurechnen sind, wird eine schriftliche Bestätigung des Spenders benötigt.

Bitte senden Sie Ihren formlosen Antrag an folgende Adresse:

Bethe-Stiftung  
c/o. StiftungsOffice Deutsche Bank AG  
z.Hdn. Frau Monika Reiling  
Taunusanlage 12  
60325 Frankfurt am Main